

**GENEALOGIE DER FAMILIE VON RODENHAUSEN
NACH DEN GRABSTEINEN IN GROSSEN-LINDEN UND KIRCHBERG**

von

Reimer Stobbe

Einleitung

Über das Adelsgeschlecht der von Rodenhausen gibt es kaum Literatur, abgesehen von einer Reihe kurzer Bemerkungen, vor allem zum Wappen, zumeist in älteren Adelslexika.

Für Großen-Linden sind immer noch die Aufsätze von A.Hepding von 1903 und von O.Schulte von 1939 maßgeblich¹ Für eine genealogische Untersuchung stehen die Stammtafeln bei Humbracht und die Ahnentafeln bei v.Hattstein zur Verfügung.² Die Ahnentafel der von Rodenhausen, die man bei letzterem findet, beschränkt sich auf das 17. Jahrhundert, eine Stammtafel gibt es nicht.

Mit Hilfe der Ahnenwappen der Grabsteine in der Kirche von Kirchberg und an der Kirche von Großen-Linden war es möglich, eine Stammtafel zu erstellen, die dann durch die genannten Werke bestätigt und ergänzt werden konnte. Sie stellt das wichtigste Ergebnis dar.³

Die von Rodenhausen

Die Familie hat ihren Ursprung in dem Ort Rodenhausen bei Gladenbach, im Gericht Lohra, und trägt nach diesem Ort auch ihren Namen.⁴ Dieses alte oberhessische Adelsgeschlecht hatte eine ganze Reihe kleiner, verstreuter Besitzungen. Im 13. Jahrhundert wurden sie von den Merenbergern mit einem Teil des Gerichts Kirchberg belehnt. In Daubringen war seither der Stammsitz der Familie.⁵

1324 erbten die Nassauer, zusammen mit allem übrigen Merenberger Besitz, auch den Rodenhausischen Teil. 1396, mit der Begründung des "Gemeinen Landes an der Lahn" durch Nassau und Hessen, erhielt Hessen im Tausch für die Hälfte von Großen-Linden die Hälfte des Gerichts Kirchberg und damit auch den Teil der von Rodenhausen zu Lehen. Im 14. Jahrhundert kam ein Zweig der von Rodenhausen nach Großen-Linden.⁶ Das Rodenhausener Haus steht noch heute, z.T. verputzt,

-
- 1) Adolf Hepding, Zur Ortsgeschichte von Großen-Linden. In: MOHG, NF 12 (1903), S. 52 ff.
Otto Schulte, Beiträge zur Geschichte Großen-Lindens. In: MOHG, NF 36 (1939), S. 77 ff.
 - 2) Johann Maximilian Humbracht, Die höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, ... Frankfurt/M. 1707.
Damian Hartard von u. zu Hattstein, Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels ... Bd. 1 u. 2, Fulda 1729-1740.
 - 3) Die für eine Weiterführung der Stammtafel notwendige Urkundenarbeit befindet sich in der Arbeit.
 - 4) Vgl. H.J.v.Brockhusen, Die von Rodenhausen. In: Hessenland 10, Beilage zur Oberhess. Presse Marburg, 22, 1963; Flurname "Am Burgacker" als Hinweis?
 - 5) Vgl. E.H.Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon. Bd. 9, Leipzig 1858, S. 533.
 - 6) Vgl. A.Hepding, S. 66.

in Großen-Linden in der Junkergasse Nr. 6.⁷ Der Hof hatte aber wohl noch eine größere Ausdehnung.⁸ 1628 kam es in Großen-Linden zum Erbfall, der Zweig starb in der männlichen Linie aus, und der Besitz wurde in drei Teile geteilt.⁹

Als hessische Lehensleute stellten die von Rodenhausen häufig Burgmannen für die Burg in Gießen. Das Burgmannenhaus oder Leibsche Haus, das heute zum Oberhessischen Museum gehört, wurde 1349/50 für diese Familie gebaut, die noch über zwei weitere Häuser verfügte.¹⁰

Das **Wappen** hat die Farben Gold und Rot. Der Schild ist mit drei roten, ins Goldene steigenden Spitzen quer geteilt. Auf dem Helm sind zwei Adlerflügel, jeweils, wie der Schild, von drei Spitzen quergeteilt.¹¹

Der Grabstein in Großen-Linden

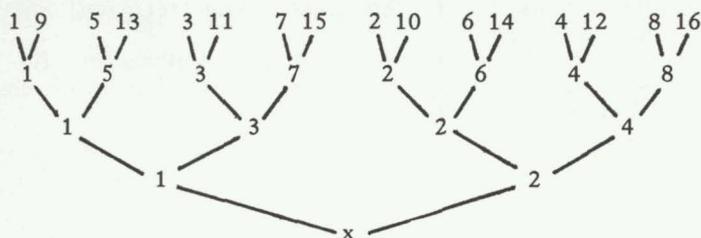
Der Stein steht an der Ostwand der Kirche von Großen-Linden, befand sich aber zumindest bis 1933 noch im Inneren der Kirche.¹² Er ist 1,83 m x 0,83 m groß und aus rotem Sandstein gearbeitet. Da er im Freien steht, ist er starkem Verfall ausgesetzt, was vor allem, im Vergleich mit älteren Aufnahmen, an den Wappen und der Umschrift im unteren Teil zu bemerken ist.¹³ In der oberen Hälfte erkennt man einen in jüngster Zeit geschlossenen, diagonalen Bruch, der aber für die Lesbarkeit der Umschrift ohne große Bedeutung ist.

Die Umschrift lautet: SABATO (Samstag) - POST (nach) - INVOCAVIT (1. Fastensonntag im März) - ANNO - 1551 - NAC(hmitt)AGE - ZU - 3 - AUERN (mundartlich = Uhr¹⁴) - IST - DER - EDEL - UND - ERNFEST (ehrenfeste) - CUNO - VON - RODENHAUSEN - G(estorben) - DM G G (Dem Gott Gnade). Der Name "von Rodenhausen" ist heute nicht mehr lesbar.¹⁵ "Dem Gott Gnade" scheint eine zu dieser

-
- 7) Siehe Abb. 2.
 - 8) Vgl. O.Schulte, S. 85.
 - 9) Siehe Stammtafel am Schluß und vgl. A.Hepding, S. 68.
 - 10) Vgl. G.Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen, S. 236 ff. In: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen, hrsg. v. J.R.Dietrich und K.Bader, Darmstadt 1907, S. 219-251.
 - 11) Vgl. u.a. Ch.F.A.v.Meding, Nachrichten von adelichen Wapen, Bd. 2, Weissenfels 1788, S. 482.
 - 12) Vgl. A.Hepding, S. 66; H.Walbe und K.Ebel, Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen, Kreis Gießen. Bd. III, Südlicher Teil, Darmstadt 1933, S. 73.
 - 13) Vgl. das Bild bei P.W.Sattler, Die Grabplatte von Großen-Linden. Heimat im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger), 1973, Nr. 47; siehe Abb. 1.
 - 14) Vgl. O.Schulte, S. 86.
 - 15) Vgl. daher O.Schulte, S. 86; H.Walbe, Bd. III, S. 73.

Zeit auf Grabsteinen übliche Formulierung ohne besondere Bedeutung zu sein.¹⁶

Bei den Wappen handelt es sich um Ahnenwappen des Cuno von Rodenhausen und nicht, wie P.W.Sattler behauptet, bei den oberen um Heiratswappen und bei den unteren um die Wappen der Kinder.¹⁷ Mittels dieser Ahnenwappen läßt sich die Person des Cuno von Rodenhausen eindeutig bestimmen. Der Vorname "Cuno" ist mit "Conrad" austauschbar. Auf einem Ahnenwappenstein können bis zu 16 verschiedene Ahnen durch ihre Wappen dargestellt sein.¹⁸ Die Ahnentafel dazu sieht schematisch so aus:



Die entsprechende Anordnung, mit vier Ahnen, auf diesem Stein ist folgende:¹⁹

1	2
3	4

Heraldisch rechts (links vom Betrachter) ist also das Wappen des Vaters von Cuno (Conrad), das Rodenhausener Wappen. Das Wappen der Familie der Mutter befindet sich links davon. Die Familiennamen stehen auf dem Stein jeweils über den dazugehörigen Wappen.

Die Mutter war also eine von Trohe ("Throe", Dreiblatt). In der Stammtafel der von Trohe, bei Humbracht, findet sich eine Anna von Trohe, die 1520 einen Conrad oder Johann von Rodenhausen geheiratet hat.²⁰

Beide hatten einen Sohn, Conrad von Rodenhausen,²¹ der offensichtlich mit dem Cuno auf dem Grabstein identisch ist.

- 16) Vgl. das Scheibenkreuz im Burgmannenhaus, dem ältesten Grabstein des Alten Friedhofs in Gießen, das ebenfalls die Jahreszahl 1551 und die Formulierung "dem Gott Gnade" trägt.
- 17) Vgl. P.W.Sattler, S. 1 f.
- 18) Bei der Ahnenprobe, die die Reinheit des Adels einer Person, z.B. anlässlich der Aufnahme in ein Stift, beweisen sollte, war die Zahl 16 in den meisten Fällen maßgeblich. Noch das Werk v.Hattsteins, mit seinen Ahnentafeln, sollte diesem Zweck dienen.
- 19) Vgl. Alfred Zappe, Grabdenkmäler als wichtige historische Quelle für den Heraldiker und Genealogen. In: Archiv für Sippenforschung, 30 (1964), S. 462-473.
- 20) Vgl. Humbracht, S. 275.
- 21) Vgl. v.Hattstein, Bd. 1, S. 51.

Die Mutter Annas von Trohe war eine von Selbold, daher das Wappen der von Selbold auf dem Stein heraldisch links unten ("Selbolt", drei Blüten auf schrägem Balken und ein Hund als Helmschmuck). Die Mutter des Vaters, Conrad oder Johann von Rodenhausen, war eine Löwe von Steinfurt, da sich deren Wappen heraldisch rechts unten findet ("Lewe", Kranich und Kreuze, außerdem, für eine besondere Linie, der Löwenkopf in der linken, oberen Ecke).²²

Die beiden oberen Wappen, der Eltern Conrads (Cunos) von Rodenhausen, sind einander zugeneigt, vermutlich, um deren eheliche Verbundenheit auszudrücken. In der Heraldik werden die Schilde ansonsten immer so dargestellt, als würden sie am linken Arm getragen, also nach heraldisch rechts geneigt.

Ahnenwappensteine von der hier behandelten Art, mit Vollwappen, finden sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts, mit zwei oder einem Wappen auch schon früher.²³

Kirchberg

Die Doppelgrabsteine im Inneren der Kirchberger Kirche unterscheiden sich durch ihre Größe, Farbigkeit, reichhaltigen figürlichen Schmuck und lebensgroße, plastische Darstellungen der Verstorbenen²⁴ sehr von dem Wappenstein in Großen-Linden. Sicher ist dies auch ein Hinweis auf die unterschiedlichen Mittel, die dem Zweig der Familie in Daubringen und dem Großen-Lindener Zweig zur Verfügung standen. Im Hinblick auf die Deutung der auf den Grabsteinen befindlichen Ahnenwappen besteht jedoch kein grundsätzlicher Unterschied.

Da es sich um Doppelgrabsteine von Ehepaaren handelt, sind die Ahnenwappenreihen für jeden der beiden Verstorbenen dargestellt. Die Wappen der Frauen können hier aber vernachlässigt werden.

Bei dem Grabstein Philipps von Rodenhausen (gest. 1605) und seiner Frau Elisabeth (gest. 1613), geb. von Schwalbach, ist hier also nur die linke Reihe der Wappen wichtig. Die Anordnung der acht Ahnenwappen entspricht dem Modell der oben dargestellten Ahnentafel.²⁵ Die Wappen auf diesem Stein sind folgendermaßen angeordnet:

- | | |
|------|-----|
| 1 | (1) |
| 2 | (2) |
| 3 | (3) |
| 4 | (4) |
| usw. | |

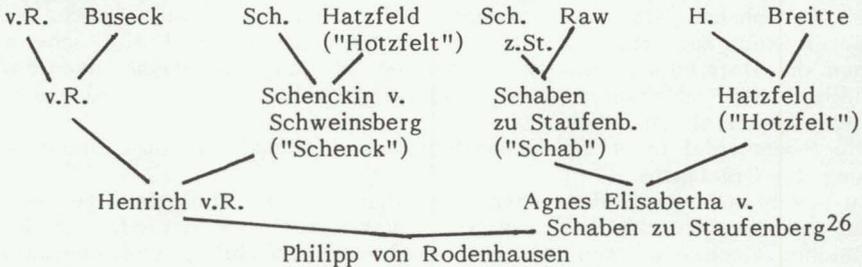
22) Vgl. Humbracht, S. 246 (von Selbold) und S. 58 (Löwe von Steinfurt).

23) Vgl. A.Zappe, S. 462.

24) Siehe Abb. 3 und 4 und vgl. H.Walbe, Bd. I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1939, S. 262; v.a. R.Huttarsch und M.Müller, Lollar beiderseits der Lahn. Lollar 1984, S. 101/102.

25) Siehe S. 95

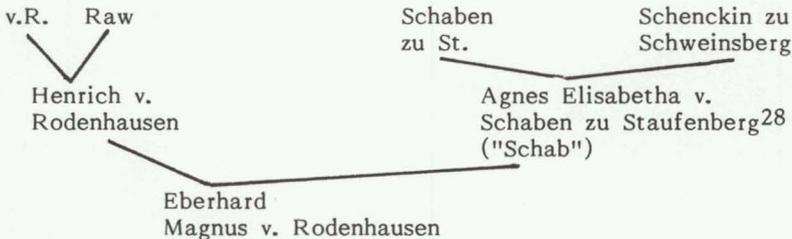
Die Wappen sind farbig und der zugehörige Name ist jeweils über ihnen zu lesen. Aus der Anordnung ergibt sich folgende Ahnentafel:



Auf dem zweiten Grabstein, dem des Eberhard Magnus von Rodenhausen (gest. 1582) und seiner Frau Margarete (gest. 1586), eb. Russerin von Buseck ("Russer")²⁷, ist die Anordnung der Wappen diese:

4 3 2 1 / 1 2 3 4

Es sind hier also nur jeweils vier Ahnen dargestellt, die des Eberhard Magnus auf der linken Seite. Aus ihnen ergibt sich folgende Ahnentafel:



Beim Vergleich der beiden Ahnentafeln, die man so erhalten hat, fällt folgendes auf: Wenn hier nicht ein unglaublicher Zufall von Namensgleichheit vorliegen soll, müssen Philipp und Eberhard Magnus von Rodenhausen Brüder gewesen sein und die Widersprüchlichkeit der beiden Ahnentafeln auf einem Irrtum beruhen.

v.Hattstein gibt durch seine Ahnentafel der Darstellung auf dem Stein Philipps v.Rodenhausen Recht. Die Mutter Henrichs v.Rodenhausen war also eine Schenckin von Schweinsberg, keine Raw, und die Mutter der

26) Vgl. v.Hattstein, Bd. 1, S. 457.

27) Aus diesem "Russer" wurde in der Literatur bisher "Reusser" gemacht (vgl. H.Walbe, Bd. I, S. 262; R.Huttarsch, S. 102). Es ist aber das Busecker Wappen dargestellt, das, mit kleinen Veränderungen, von dem Zweig "Russer von Buseck" getragen wurde (vgl. Humbracht, S. 206).

28) Vgl. v.Hattstein, Bd. 1, S. 457.

Agnes Elisabetha von Schaben zu Staufenberg war eine Hatzfeld, keine Schenckin von Schweinsberg.²⁹

Die beiden Wappen ganz links auf dem Grabstein des Eberhard Magnus von Rodenhausen sind also, im Sinne von Ahnenwappen, hier falsch. Da dieser Stein der ältere von beiden ist (vermutlich von 1582), scheint man die Darstellung bei der Herstellung des jüngeren Steins, dem des Philipp von Rodenhausen (gest. 1605), als falsch erkannt und daher nicht wiederholt zu haben.

Die **Stammtafel** dient im wesentlichen noch einmal der Zusammenfassung der Ergebnisse.

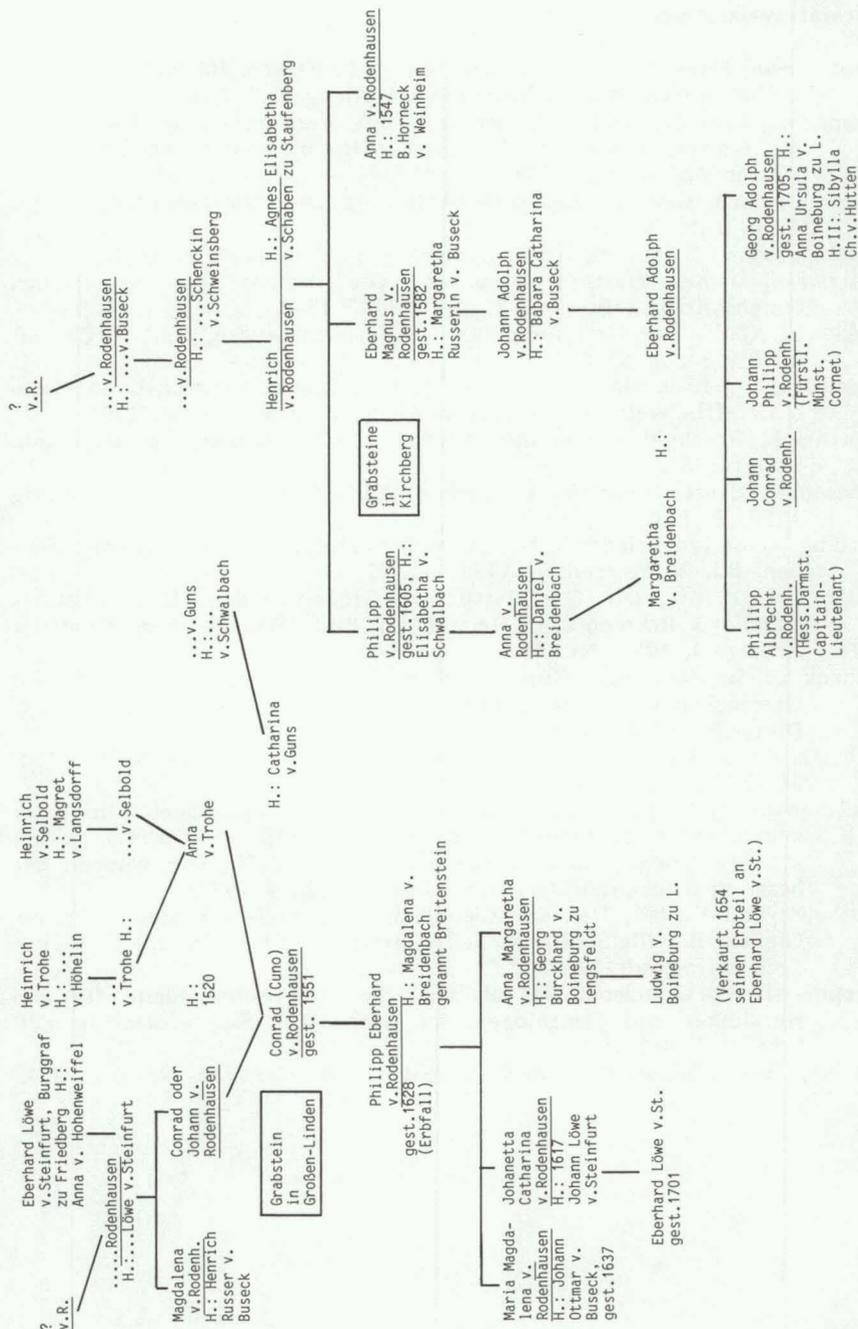
Zu beachten ist noch die Gegenüberstellung beider Familienzweige, wobei z.B. der Conrad (Cuno) von Rodenhausen aus Großen-Linden zu der gleichen Generation gehörte wie der Vater von Philipp und Eberhard Magnus in Daubringen.³⁰ Außerdem ist die hohe Zahl von Nachkommen der Daubringer ersichtlich, die bis ins 18. Jahrhundert in den verschiedensten Funktionen und Ämtern zu finden waren.

Es wäre nun noch gut, wenn man die beiden Zweige zu einem gemeinsamen Ausgangspunkt, einem "Urahn", zurückverfolgen könnte.³¹ (In der Stammtafel benutzte Abkürzung H.: = heiratet:)

29) Vgl. ebenda, S. 312.

30) Gegenüberstellung durch die Stammtafel der von Schwalbach (mit den Ringen), der Frau von Philipp v.Rodenhausen und der Schwiegermutter Conrads (Cunos) v.Rodenhausen (vgl. Humbracht, S: 269).

31) Die bei K.E.Demandt, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, Marburg 1981, S. 690 f., erwähnten Rodenhausener aus der Zeit um 1400 lassen sich der Stammtafel nicht zuordnen.



Literaturverzeichnis

- Brockhusen, Hans Joachim von, Die von Rodenhausen. In: Hessenland 10, Beilae zur Oberhessischen Presse Marburg, 22, 1963.
- Demandt, Karl E., Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42, Marburg 1981.
- Estor, Johann Georg, Practische Anleitung zur Ahnenprobe. Marburg 1750, Tab. IV.
- Gauhe, Johann Friedrich, Adels-Lexikon I. Leipzig 1740, S. 1909.
- Hattstein, Damian Hartard von u. zu, Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels... Bd 1 u. 2, Fulda 1729-1740.
- Hepding, Adolf, Zur Ortsgeschichte von Großen-Linden. In: MOHG, NF 12 (1903), S. 52 ff.
- Humbracht, Johann Maximilian, Die Höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, ... Frankfurt/M. 1707.
- Huttarsch, Reinhold und Müller, Michael, Lollar beiderseits der Lahn. Lollar 1984.
- Kneschke, Ernst Heinrich, Deutsches Adels-Lexikon. Bd. 9, Leipzig 1858, S. 533.
- Meding, Christian Friedrich August von, Nachrichten von adelichen Wapen. Bd. 2, Weissenfels 1788, S. 482.
- Sattler, Peter W., Die Grabplatte von Großen-Linden. Eine wappenkundliche Betrachtung. Heimat im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger), 1973, Nr. 47.
- Schenk zu Schweinsberg, Gustav Freiherr, Alt-Gießen. In: Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen, hrsg. v. J.R. Dietrich und K.Bader, Darmstadt 1907, S. 219-251.
- Schulte, Otto, Beiträge zur Geschichte Großen-Lindens. In: MOHG, NF 36 (1939), S. 77 ff.
- Siebmacher, Johann, Großes und allgemeines Wappenbuch. In einer neuen, vollst. geordneten u. reich verm. Aufl. mit herald. u. histor.-genealog. Erläuterungen neu hrsg., Bd. 20, Die Wappen des hessischen und thüringischen Adels, Nürnberg 1977.
- Walbe, H. und K.Ebel, Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen, Kreis Gießen. Bd. III, Südlicher Teil, Darmstadt 1933, Bd. I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1939.
- Zappe, Alfred, Grabdenkmäler als wichtige historische Quelle für den Heraldiker und Genealogen. In: Archiv für Sippenforschung, 30 (1964), S. 462 ff.
- Zedler, Johann Heinrich, Universal Lexikon. Bd. 32 (1732-1754), S. 214.



Abb. 1
Der Grabstein in Großen-Linden



Abb. 2
Das Haus der von Rodenhausen
in Großen-Linden, Junkergasse 6

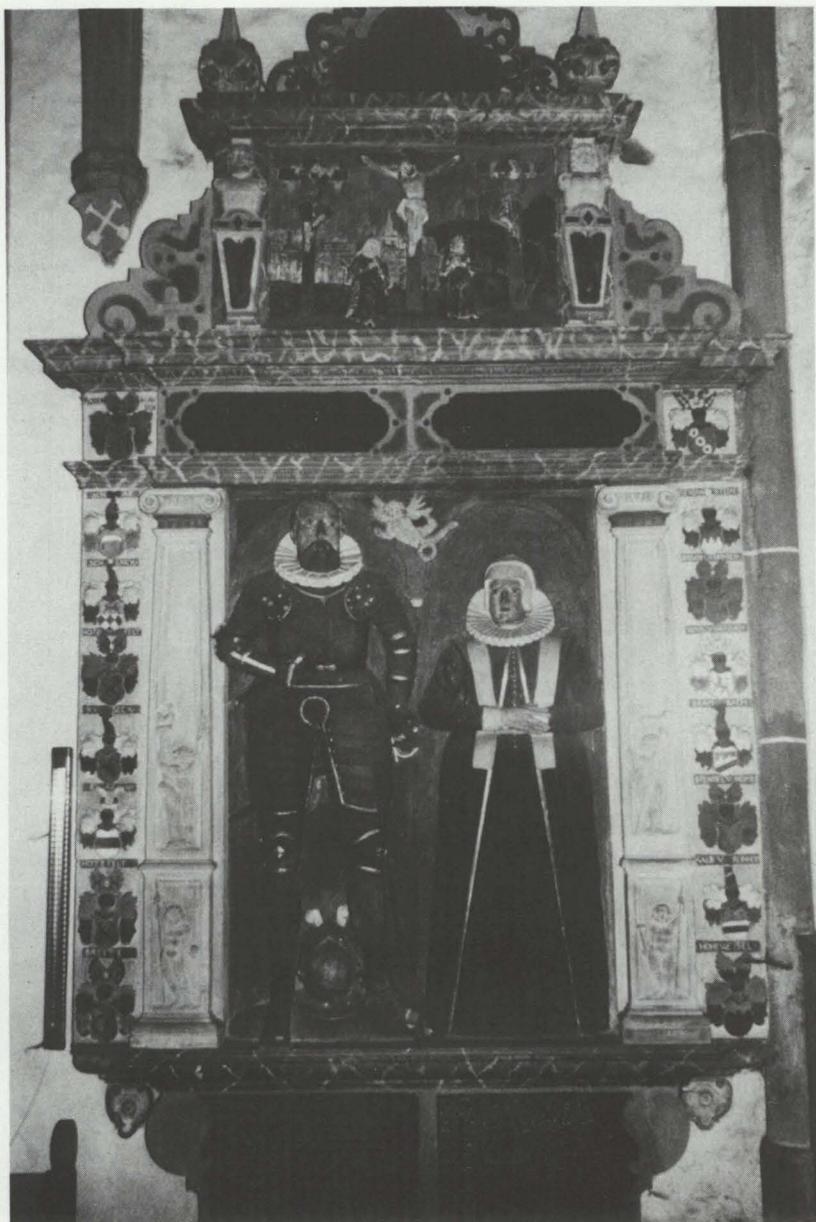


Abb. 3
Der Grabstein des Philipp von Rodenhausen
in Kirchberg

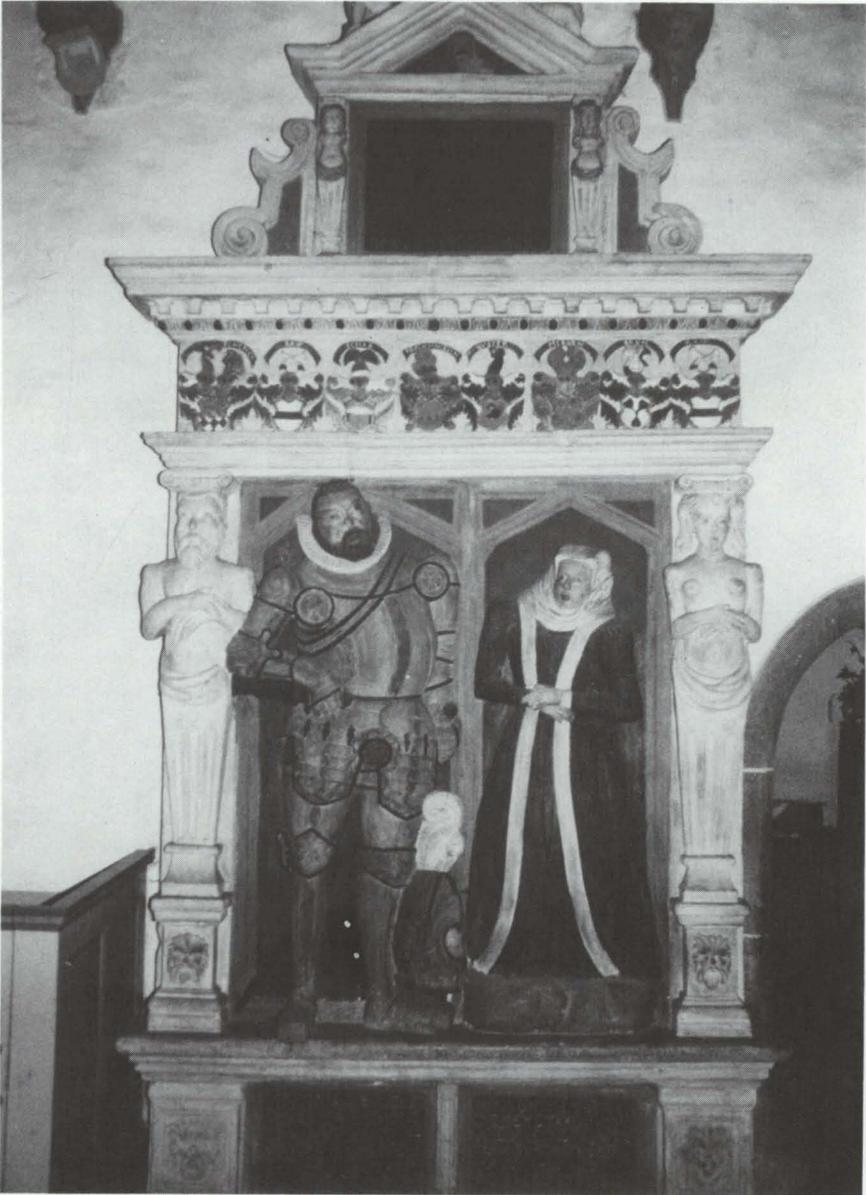


Abb. 4
Der Grabstein des Eberhard Magnus von Rodenhausen
in Kirchberg